

Grenzzräume und Adel in der Frühen Neuzeit

Ein Problembbericht am Beispiel der von der Leyen in Lothringen

Maike Schmidt

Einleitung

Der Beitrag geht der Frage nach, ob adelige Interaktionen eine adäquate Forschungskategorie für die Perspektivierung von Grenzzräumen in der europäischen Frühen Neuzeit darstellen. Am Beispiel der freiherrlichen, ab 1711 reichsgräflichen Familie von der Leyen, die bis zur Revolution im herrschaftspolitisch stark fragmentierten Raum an Rhein, Mosel und Saar agierte, werden Potenziale und Problemlagen eines auf adelige Relationenbildung zentrierten Ansatzes diskutiert, der idealerweise dem Desiderat Rechnung trägt, Erkenntnisse über den konkreten Vollzug von Grenzübertritten zu generieren. Die schiere geografische Nähe des von der Leyen'schen Handlungsradius zum Herzogtum Lothringen und die unweigerliche Konfrontation mit der Großmacht Frankreich, die

ab den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts ihren Einfluss an Mosel und Saar durch politischen und militärischen Druck massiv erhöhte, legen es nahe, von einem ‚grenzübergreifenden‘ Interaktionspotenzial der Familie auszugehen. Relationenbildung meint hier zunächst einmal das Konnubium als den verbindlichsten Kanal adeliger Interaktion, über den komplexe Verwandtschaftssysteme aufgebaut und damit einhergehende Klientelnetzwerke gesteuert wurden. Als Fallbeispiel dient die Verheiratung von Anna Katharina von der Leyen in den lothringischen Adel im Jahr 1669, durch die erstmalig (und letztmalig) ein Kontakt zu einem ‚auswärtigen‘ Adelskollektiv entstand. Der Beitrag greift damit zusammenhängend die Diskussion um

Raubildung und „doing territory“¹ in der Frühen Neuzeit auf, in der zuletzt angeregt wurde, die Wirkung und Wahrnehmung von Grenzen auch verstärkt abseits des rein soziokulturellen Grenzbegriffs zu untersuchen.² Damit verbindet sich die Notwendigkeit, die ausgesprochen vielgestaltigen Formen obrigkeitlicher Grenzssetzungen in vornationalstaatlichen Epochen konkreter zu fassen und die räumliche Übertretung von Grenzen – wenn sie denn überhaupt spürbar war – sichtbar zu machen.³ Der Aufsatz wird keines dieser beiden fundamentalen Problemfelder – Grenzbestimmung und Grenzüberquerung – in angemessener Breite behandeln können. Vielmehr gilt es, danach zu fragen, ob sich für die weitere Beschäftigung mit vornationalstaatlichen Grenzen ein Blick auf adelige Akteure und Akteurinnen besonders lohnt, insbesondere auf der Ebene des regionalen Adels, für den die von der Leyen zumindest bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts exemplarisch stehen können.

Geht man davon aus, dass Adelige neben den „typischen Grenzgängerfiguren“⁴ auch eine

irgendwie geartete „Gruppe regelmäßiger Grenzgänger“⁵ waren, so nehmen sie aber im Untersuchungsraaster eine Sonderstellung ein: Zum einen bedarf es angesichts der faktischen Heterogenität ‚des Adels‘ einer weiteren sozialen und chronologischen Differenzierung, von der anzunehmen ist, dass sie unterhalb der Fürstenebene und im Bereich des regionalen Adels zu suchen ist, der vielleicht nicht direkt zur lokalen Grenzbevölkerung zählte, aber anders als fernreisende Standesmitglieder eine größere räumliche Nähe zu Grenzen aufwies. Zum anderen ist der räumliche Bezugsrahmen adeligen Handelns gemessen an den regierenden Dynastien oder den großen ‚transregional families‘ (Jonathan Spangler) des europäischen Hochadels, die eben (auch) raumunabhängig agierten, generell erläuterungswürdig. Daneben sind Geschlechterspezifika zu berücksichtigen, die die Form von und das Ausmaß an Grenzüberquerungen auch im Adel als ohnehin hochmobile Gruppe beeinflussten: zwar wurde Mobilität per se als ein kapitales Privileg des gesamten Standes stilisiert, die Spielräume der männlichen Standesmitglieder differierten aber nachweislich von denen der weiblichen. Diese konnten dennoch, gerade auf der Ebene der Fürstinnen, erheblich sein.⁶

Mit Anna Katharina von der Leyen liegt ein Fallbeispiel vor, bei dem eine hochrangige Akteurin – die Nichte des Kurfürsten von Trier – einen Wechsel in ein ‚auswärtiges‘ Adelssystem vollzog, der die Überschreitung einer sozialen Grenze sowie – infolge des Umzugs nach Lothringen – die Übertretung einer territorialen zur

1 Vgl. Rutz: Doing territory.

2 Die räumliche Übertretung territorialer Grenzen konnte im Einzelfall freilich die Überwindung sozialer, d. h. sprachlicher oder religiös-konfessioneller, Differenzen mit einschließen.

3 Zum komplexen Verhältnis von territorialpolitischen Grenzen und Mobilitätskontrolle in der Frühen Neuzeit siehe grundlegend Scholz: Borders and Freedom of Movement. Zur Durchlässigkeit politischer Grenzen siehe Bretschneider: Fractalité. Beide Studien beziehen sich ausschließlich auf das römisch-deutsche Reich.

4 Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 318. Rau führt unter diesem Begriff die klassischen mobilen Gruppen (Pilger, Exulanten, Kaufleute, Studenten, Gelehrte), die im Fokus migrationshistorischer Forschung stehen.

5 Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 47.

6 Siehe Cremer/Baumann/Bender: Prinzessinnen unterwegs.

Folge hatte. Damit dringt der Beitrag auch zu Grundsatzfragen der sozialen Kohäsion regionaler Adelskollektive und ihrer Lokalisierbarkeit vor. Der vielschichtige Konnex ‚Adel und Raum‘ ist ebenso problematisch wie der Begriff Grenzraum, insofern er klar abgrenzbare Entitäten voraussetzt, die in vernationalstaatlichen Zusammenhängen kaum gegeben waren. Dies gilt auch für ‚Grenzgesellschaften‘ als hybride Kollektive mit vermeintlich spezifischer Mentalität. Ein solches Konzept läuft Gefahr, die Geschichte der Vormoderne zu einer Parallelerzählung der anationalstaatliche Grenzen gewöhnten Gegenwart werden zu lassen. Diese Aspekte will der vorliegende Beitrag vor dem Hintergrund aktueller Forschungsfragen vertiefen. Dabei sollen auch konzeptuelle Problemstellungen aus laufenden Forschungen zur Interaktionsgeschichte der deutsch-französischen Grenze in der Frühen Neuzeit einfließen. Insofern ist der Beitrag als offener Problembereich zu verstehen.

Zunächst werden grundlegende Einsichten der Frühneuzeitforschung zu Räumen und Grenzen auf der Basis des Forschungsstands referiert und die zum Teil irreführenden Begriffe ‚Grenzraum‘ und ‚Grenzregion‘ problematisiert (II.). Im Zuge dessen wird der an der KU Leuven entwickelte Ansatz der ‚Early Modern Transregional History‘ diskutiert, der unter anderem eine mehrdimensionale Analyse der Itinerare, Handlungsradien und Raumwahrnehmungen adeliger Akteure vorsieht, um zu einem besseren Verständnis von ‚territorial borders‘ in der Frühen Neuzeit zu gelangen. Daran schließen freie Überlegungen zum Komplex ‚Adel und Raum‘ sowie zur Ambivalenz lokalisierbaren Handelns einerseits und raumunabhängiger Relationenbildung andererseits an (III.). Zwar wird dieser Aspekt in

Arbeiten der Dynastienforschung und insbesondere in der landeskundlichen Erforschung regionaler Geschlechter mitbehandelt, stellt dort aber meiner Kenntnis nach keinen expliziten Diskussionsrahmen dar. Inwiefern eine adelszentrierte Untersuchung die Wirkung und Wahrnehmung von Grenzen sichtbar macht, wird exemplarisch am überregionalen Gefüge des von der Leyen’schen Herrschaftsraums zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert verdeutlicht. Die Problematik der Raumprägung von Adelskollektiven führt zum Fallbeispiel der Anna Katharina von der Leyen (IV.), der Einblicke in eine singuläre Heiratsverbindung zwischen den von der Leyen und dem frankophonen lothringischen Adel gewährt, für die zwei Familien ihr reguläres Konnubium sozial und geografisch durchbrachen.

Grensräume der Frühen Neuzeit: Perspektiven und Probleme

Die Grenzforschung hat in den letzten Jahren ausgesprochen hohe Aufmerksamkeit im Fach erfahren. Eine Folge davon war, dass maßgebliche Beiträge zur Historisierung von politischen Grenzziehungen und Grenzüberschreitungspraktiken jenseits des Zeitalters der Nationalstaaten entstanden sind.⁷ In der deutschen Frühneuzeitforschung ist die Wiederkehr des Interesses an Territorialgrenzen und der Herstellung politischer Räume als Widerhall der langfristigen

7 Siehe in Auswahl Scholz: *Borders and Freedom of Movement*; Ridder et al.: *Transregional Territories*; Rutz: *Die Beschreibung des Raums*; Baramova/Boykov/Parvey: *Bordering Early Modern Europe*; Eßer/Ellis: *Frontier and Border Regions* und Janeczek: *Frontiers and Borderlands in Medieval Europe*.

Auseinandersetzung der Geschichtswissenschaft und der Landesgeschichtsforschung mit dem ‚spatial turn‘ zu sehen.⁸ Parallel vollzieht sich seit längerer Zeit eine (Wieder-)Entdeckung des Quellenwerts von Karten und ein Interesse an ihrer gerichtlichen und administrativen Verwendung, die auf die Definition von Herrschaftsräumen zielt.⁹

Vormoderne Grenzen lassen sich nur verstehen, indem man die Selbstverständlichkeiten der Staatsgrenze und damit die Vorstellung von Außengrenzen verwirft. Die politischen Grenzen der Vormoderne waren keine Trennlinien zwischen souveränen Staaten, keine Konzentrationsorte staatlicher Autorität, an denen Identifikatoren wie Staatsbürgerschaft nach bürokratischen Vorgaben definiert und verifiziert wurden.¹⁰ Nach Andreas Rutz zeichneten sich frühneuzeitliche Territorialgrenzen, im Gegenteil, durch eine „geringe Materialität bei hoher Faktizität“ aus: „Nur in Einzelfällen finden sich Schlagbäume, Hecken oder Gräben. Grenzposten, die die Ein- und Ausreise kontrollierten, fehlten vollständig. Passkontrollen oder die Erhebung von Abgaben erfolgten an den hierfür seit langen

bewährten Stadttoren oder an Zollstationen, also im Inneren des Territoriums.“¹¹

Dies unterscheidet die politische Erfahrung der Vormoderne fundamental von der der Moderne. Die Schutzfunktion fortifizierter Grenzen (zum Beispiel Stadtmauern) stellt dagegen eine überzeitliche Konstante dar.

Der Grund für die geringe Wahrnehmbarkeit und Eindeutigkeit territorialpolitischer Grenzen liegt schlicht und ergreifend im Wesen vormoderne Herrschaft begründet, insbesondere in heterogenen Gebieten, wo viele unterschiedliche Herrschaftsträger eng nebeneinander begütert waren und miteinander um die Wahrnehmung unterschiedlicher Rechte konkurrierten.¹² Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Regalien konnten sich überlappen – von Rechtsverhältnissen in Kondominaten und Mehrherrschaften, wo Herrschaftsrechte unter Mehreren aufzuteilen waren, sowie von den parallel bestehenden Räumen geistlicher Herrschaft (zum Beispiel Diözesangrenzen als Urtyp der administrativen Grenze)¹³ ganz abgesehen. Homogene Herrschaftsräume gab es im Grunde nirgendwo, nicht einmal auf der Ebene des Dorfes.¹⁴ Diese Ambiguität, die regional und chronologisch

8 Vgl. programmatisch Rutz: *Doing Territory* und Ullmann: *Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte*. Für die Nutzbarmachung der Raumwende für die Geschichtswissenschaft siehe nach wie vor grundlegend Rau: *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*.

9 Zum Zusammenhang von gerichtlichen Grenzdisputen und Karten siehe Baumann/Schmolinsky/Timpener: *Raum und Recht und Wenz-Haubfleisch/Marx-Jaskulski: Pragmatische Visualisierung*. Siehe auch den Beitrag von Karl Solchenbach in diesem Band.

10 Siehe Mau: *Sortiermaschinen*.

11 Vgl. Rutz: *Grenzüberschreitungen*, S. 217 f.; vgl. auch Eißer/Ellis: *Introduction*.

12 Z. B. Franken und Schwaben, vgl. Rutz: *Die Beschreibung des Raums*, S. 12 f., oder die Kondominatslandschaften der mittleren Lahn, siehe Jendorff: *Condominium*, S. 525 f. Zur vormodernen Herrschaft siehe den instruktiven Überblick in Rutz: *Möglichkeiten und Grenzen fürstlicher Herrschaft*.

13 Vgl. Dauphant: *L'historiographie des frontières*, S. 302. Zu den administrativen Grenzen geistlicher Herrschaft siehe grundlegend Bühner-Thierry: *Des évêques sur la frontière*.

14 Vgl. Rutz: *Möglichkeiten und Grenzen fürstlicher Herrschaft*, S. 110, 116.

variierte, hatte konstante Dynamiken zur Folge, denn die Bestrebungen, eindeutige Raumverhältnisse herzustellen oder im Gegenteil, diese zu verkomplizieren, um eine definitive Entscheidung über Streitfragen hinauszuzögern, waren erheblich. Dies belegt die Vielzahl von nie zum Abschluss gekommenen, in einer Spirale lehensrechtlicher und verfahrenstechnischer Detailfragen rotierenden Grenzdispute, die retrospektiv ein quasi „unbeherrschbares Problem- und Akteurscluster“ mit „höchst flexiblen Wahrnehmungen“ offenbaren.¹⁵

Im Ergebnis müssen vormoderne Grenzen als sich ständig ändernde Deutungssituationen aufgefasst werden, die sich allenfalls entlang einer Kette von Punkten verorten, nicht aber als durchgängige Linie denken lassen. Die Suche nach linearen Grenzen und nach ihrer vertraglichen Fixierung kann aber durchaus als Ziel vor- und frühmoderner Herrschaft gelten, das auf der höchsten politischen Ebene verfolgt wurde, zum Beispiel, indem Fürsten und ihre Administratoren Territorialpolitik rituell auf der Grenze oder visuell mit Karten inszenierten.¹⁶ Diese Suche bestand aber nachweislich neben einer Vielzahl paralleler, nur punktuell greifbarer Grenzen, die sich mit Besitz- und Nutzungsrechten verbanden – zum Beispiel die Gemeindegrenze, die aus einem einzigen Grenzstein bestand, der die Zugehörigkeit des Dorfes zu einem Territorium angab, oder die Banngrenze, die im Fall eines Forstes in Form von markierten Bäumen bestehen konnte. Die Tatsache, dass wir als Forscher:innen oftmals stark in modernen Grenzkategorien denken,

indem wir davon ausgehen, dass es ein rationales Bestreben gegeben haben muss, zugunsten der staatlichen Verwaltbarkeit räumliche Verhältnisse zu vereinfachen, hat in der Vergangenheit öfters zu staatsanalogen Deutungen des Phänomens geführt: „Für jede Grundherrschaft entschied der Verlauf der Grenze darüber, wem man dienst- und steuerpflichtig war und von wem man Schutz und Schirm erwarten durfte. So waren die Grenzen [...] eben doch das, was sie auch heute noch sind, nämlich Abgrenzungslinien staatlicher Herrschaft.“¹⁷

Die Ordnung des Raums nach vermeintlich rationalen Kriterien zugunsten der Ausweitung herrschaftlicher Kompetenzen (etwa durch Teilung und Tausch, wie es in frühneuzeitlichen Friedensverträgen gängige Praxis war) oder zur Beilegung von Nutzungsstreitigkeiten war immer ein Akt obrigkeitlicher Intervention, in den Akteure auf unterschiedlichen Ebenen involviert waren (Fürsten, Amtmänner, Kommissare, Dorfvorsteher, Landvermesser, Ingenieure, Dorfbewohner als Gewährsleute). Rezentere Anregungen, künftige Forschungen weniger auf die Klärung der Grenzfrage, die ohnehin oft in der Schwebe gelassen wurde, sondern auf den konkreten Vollzug von Grenzübertritten und auf die „Wirkung und Wahrnehmung“ von Grenzen in den lokalen Gesellschaften zu fokussieren,¹⁸ sind notwendigerweise mit einer Akteurszentrierung verbunden und damit auch vorrangig in kleinregionalen Zusammenhängen umsetzbar. Im Grunde setzen sie aber voraus, dass eine klar definierbare ‚Grenze‘ quellentekhnisch nachweisbar und somit zeitgenössisch zumindest

15 Jendorff: Objektivierung und sozialer Sinn im Widerstreit, S. 69, 72.

16 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 23-27.

17 Mieck: Deutschlands Westgrenze, S. 196.

18 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 47.

in der Aushandlung begriffen war. Alle anderen müssen sich auf der Ebene der Erfahrung von Differenz (andere Sprache, andere Währung, anderes Rechtssystem) oder der Mobilitätskontrolle bewegen.

Angesichts dieser hohen Ambiguität, die mit vormodernen Territorialgrenzen verbunden ist, macht es wenig Sinn, eine Untersuchung an ‚den‘ Grenzen (Kernproblematik: welche?) anzusetzen. Aus gutem Grund wird deshalb auf den Begriff ‚Grenzraum‘ zurückgegriffen, umgeht er, verstanden als ‚border zone‘, doch die linearen Implikationen des engen Grenzbegriffs im Deutschen.¹⁹ Allerdings führt er in die Irre, insofern er einen klar in den Quellen nachweisbaren und geografisch lokalisierbaren Divergenzraum politischer, rechtlicher, administrativer und sozialer Praktiken meint. Denn diese Definition träfe auf fast jede denkbare raumzeitliche Konstellation in der Vormoderne zu.

Nach aktueller Auffassung weisen ‚Grenzräume‘ Spezifika auf, die die dort lebenden Menschen und die Institutionen von anderen unterscheiden. So definierte Susanne Rau Grenzräume zuletzt als „Zwischenräume mit einem vom staatlichen Kernland abweichenden Charakter [...], die eigene politische und militärische Strukturen aufweisen können“,²⁰ und regte an, verstärkt zu untersuchen, „inwieweit die spezifische Struktur des Grenzraumes und das Leben an der Grenze die Ausbildung einer eigenen Mentalität

der Grenzgesellschaft zur Folge hatte“.²¹ Zu diesen Strukturen werden gemeinhin besondere politische Institutionen (interterritoriale Schiedskommissionen, paritätisch besetzte Grenzgerichte), eine besondere wirtschaftliche Ausgangslage („Chancen, die im Kernland so nicht vorhanden waren“²²) sowie politische Instabilität durch militärische Gewalteinwirkung von außen gezählt.²³

Besonders betont wird die Herausbildung von „syncretic cultural forms“, also die anzunehmende sprachliche, religiös-konfessionelle und soziale Hybridisierung, die eine mit einer spezifischen ‚Grenzmentalität‘ ausgestattete Grenzgesellschaft oder eine ‚frontier city‘ hervorbrachte.²⁴ Der Typus des ‚borderlander‘ ist dabei auch ein Resultat der lang zurückreichenden Ausprägung von Grenzmythen und ihrer historischen Analyse – etwa die Figur der Jeanne d’Arc, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung notwendigerweise ‚von der Grenze‘ links der Maas (Domrémy in Lothringen) stammen musste: „[U]ne zone de danger mais un lieu de tous les possibles.“²⁵

Im Forschungsdiskurs begegnen daneben die Termini ‚Grenzregion‘ und ‚border region‘, die aus einem Begriffspragmatismus heraus verwendet

19 Vgl. Eßer/Ellis: Introduction, S. 9. Vgl. zur Etymologie Schmieder: Entwicklungslinien sowie Struck: Grenzregionen, Abschnitt 21-34, 29-32.

20 Vgl. Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 317.

21 Vgl. Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 318, und Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 45. Siehe auch Dauphant: L’historiographie des frontières, S. 302: „La frontière est (...) moins un mur qu’une société à part entière, liée à l’intérieur comme à l’extérieur.“

22 Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 45.

23 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 43-46.

24 Janeczek: Introductory Remarks. Zum Begriff der Grenzgesellschaft siehe Bertrand/Planas 2011, zur ‚frontier city‘ siehe Gitlin/Berglund: Frontier Cities.

25 Dauphant: L’historiographie des frontières, S. 303.

werden.²⁶ Raingard Eßer hat dabei auf die fehlende Begriffstaxonomie im europäischen Kontext hingewiesen: „The term ‘region’ lacks an agreed definition in a European context. In eastern Europe, a region is more normally seen as a macro-region (the Balkans, or the Baltic), whereas regions in Western Europe are more frequently ‘sub-national units’, or micro-regions.“²⁷ Der deutsche Begriff ist eigen. Er kann zwar mehrere Bedeutungen haben (naturgeografisch, administrativ), ist aber im Geschichtsverständnis des Nationalstaats nicht größenneutral, da er mit der identitären Gestalt eines Territoriums verbunden ist.²⁸ Die vielen Aspekte der Begriffsdebatte können hier nicht vollständig rekapituliert werden. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass ‚Grenzregionen‘, insofern sie die Vorstellungen von Gebilden bedienen, die sozusagen schon immer Zwischenräume waren (beispielsweise das Saarland, Elsass und Lothringen), Konstruktionscharakter haben. Im Zuge von Nationalstaatsbildung wurden solche Räume mit nationalen und nationalistischen Zuschreibungen aufgeladen und aufgrund der zeithistorischen Erfahrung als ‚Schicksalsgemeinschaften‘ mit „besonders stark ausgeprägten Identifikationsmustern“²⁹ konzeptualisiert. Insofern besteht die Gefahr, dass der Begriff der Region gerade in Anwendung auf die Vormoderne die nationalstaatliche Perspektive eben nicht unterwandert, sondern vielmehr

reproduziert.³⁰ Denn das, was den Ansatz der Grenzforschung ausmacht, nämlich methodisch-inhaltlich vom Kernland abzurücken, macht für vormoderne Raumkonstellationen kaum Sinn, da das ‚Kernland‘ oder das ‚Zentrum‘ erst noch zu suchen wären. Das Paradebeispiel für die Problematik der Außengrenzen ist freilich das Heilige Römische Reich deutscher Nation, das sich eher institutionell denn räumlich verstehen lässt.³¹ Räume, „die lange Zeit keine Kongruenz von ‚decision space‘ und ‚identity space‘ entwickelten“,³² werden am Nationalstaat gemessen. Dabei strukturierten in der Vormoderne andere Faktoren das räumliche Bewusstsein. So war der Landesbegriff ‚Lothringen‘ im 16. und 17. Jahrhundert eng mit einem dynastischen Verständnis verbunden. Laut Rainer Babel wäre es angesichts der komplexen politischen Geografie Lothringens in der Frühen Neuzeit ein Anachronismus, von „regionalem Bewusstsein“ zu sprechen. „Was als Regionenbegriff heute ja ohne weiteres geläufig und im Zuge der Dezentralisierungsbestrebungen der sechziger und siebziger Jahre durch die Schaffung der ‚région lorraine‘ auch zur administrativen Wirklichkeit geworden ist, fügt sich den genannten Kriterien kaum: Gerade die Geschichte der Region war über Jahrhunderte die einer tiefen

26 Vgl. Rutz: Grenzüberschreitungen und Duhamelle/Kossert/Struck: Grenzregionen.

27 Eßer/Ellis: Introduction, S. 11.

28 Vgl. Klatt: Diesseits und jenseits der Grenze, S. 143 f.

29 Vgl. Höpel: Der deutsch-französische Grenzraum.

30 Die enge Verschränkung der regionalen mit der nationalstaatlichen Ebene habe laut Eßer zur Folge, dass der Ansatz der ‚histoire croisée‘ hauptsächlich in der Erforschung des 19. und 20. Jahrhunderts zum Einsatz kommt, – „historical periods in which clear references to the nation state and defined lines of demarcation“. Vgl. Eßer/Ellis: Introduction, bes. S. 8 ff., hier S. 9.

31 Zur Problematik der ‚Peripherien des Reichs‘ vgl. Schnettger: Kaiser und Reich, S. 302-312. Siehe auch Gantet: La construction d’un espace étatique.

32 Vgl. Struck: Grenzregionen.

herrschaftlich-politischen Spaltung, die erst 1766 beendet worden ist.“³³

Während vormoderne Grenzräume einerseits in enger Anlehnung an die gängigen sozialwissenschaftlichen Definitionen gedacht werden, ergo als Motor von Hybridisierung, dürfen andererseits „desintegrative Tendenzen“,³⁴ der Fortbestand von Unterschieden und (gewaltsamer) Konfliktualität nicht überblendet werden, denn sie sind die Substanz, an der sich vormoderne Grenzen überhaupt messen lassen. Einzelstudien haben nachgewiesen, dass es durchaus Räume gab, in denen sich soziale Divergenzen, dysfunktionale Herrschaftskommunikation, konkurrierende Auffassungen über Verwaltung und Herrschaftsausübung sowie Grenzdispute im Vergleich zu anderen stärker potenzierten.³⁵ Es ist nicht abwegig, diese im Bereich heutiger Grenzregionen zu suchen, wo fest verankerte Sprachgrenzen (als Bezugspunkte von Differenz) liegen.

Ein etablierter Modus der Erforschung vormoderner Grenzräume oder Grenzregionen ist es, solche Raumkonstruktionen zu untersuchen, die sich aus „überterritorialer Vernetzung, Kommunikation und dem Verkehr von

Akteuren ergaben“.³⁶ Das Verbindende kann dabei genauso im Vordergrund stehen wie das Trennende, etwa wenn es um soziokulturelle Grenzen (Sprache, Konfession, Geschlecht) geht. Kommunikations- und Vernetzungspraktiken werfen allerdings das Problem der Lokalisierbarkeit auf und lassen selten Rückschlüsse auf die Wirkung und Wahrnehmung territorialer Räume zu.³⁷ Diese Problematik wurde auch im Kontext transregionaler und transnationaler Familiennetze diskutiert, zuletzt hinsichtlich des Einwands, dass Netzwerke und Transfers zu amorph sind, um sie überhaupt sozialgeschichtlich zu untersuchen (Jürgen Osterhammel).³⁸ Historiker:innen der KU Leuven haben sich der scheinbaren Unvereinbarkeit von solchen (grenzenlosen) Beziehungsräumen und (juristischem, administriertem) Territorium angenommen und ein ‚Early Modern Border Research‘-Konzept entwickelt, das im Kern dazu anregt, den Untersuchungsraum nicht vorzudefinieren. Ausgehend von einer dezidierten Akteurszentrierung soll untersucht werden, „how historical actors lived and experienced their own geographical setting“.³⁹ Ziel ist es, ein breites Spektrum koexistierender, räumlicher „layer“ zu berücksichtigen, die sich allein aus der Erfahrungswelt der Akteure und, sofern greifbar, Akteurinnen ergeben. Überraschend und gleichermaßen reizvoll

33 Babel: Identität aus der Geschichte, S. 245.

34 Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 46. Vgl. in dieselbe Richtung argumentierend Dauphant: L'historiographie des frontières, S. 300, und Eßer/Ellis: Introduction, S. 11.

35 Etwa im Grenzraum zwischen Brandenburg-Preußen und Polen, siehe Motsch: Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat.

36 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 24. Für einen Überblick zu Arbeiten der frühneuzeitlichen Migrationsgeschichte und Kulturtransferforschung siehe Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 315, 318, und Soen et al.: How to do Transregional History, S. 350.

37 Rutz: Die Beschreibung des Raums: S. 22.

38 Siehe Diskussion bei Teuscher/Sabeau: Rethinking European Kinship, S. 7.

39 Soen et al.: How to do Transregional History, S. 365.

ist die Tatsache, dass das Konzept exemplarisch bei Netzwerken großer transregionaler Adelsgeschlechter mit Bezug zu den habsburgischen Niederlanden bleibt (Croÿ), die sich durch Multi-lokalität und Mehrfachverortungen auszeichneten und von denen man erwarten würde, dass gerade konkrete, territoriale Grenzen allenfalls eine nachgeordnete Rolle spielten. Untersucht werden sollen Ortsbewegungen und raumbezogene Handlungsstrategien einzelner Familienmitglieder und zwar „at different spatial levels, over several generations and in relation to different negotiated borders and boundaries“.⁴⁰ Die Frage, inwiefern Adelige Grenzen im Raum ‚erfuhren‘ und ob dies überhaupt in den Quellen aufscheinen kann, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Adel, Raum und Relationenbildung: die von der Leyen an Mosel und Saar

Vormoderne Grensräume zeichneten sich, so die These des Mediävisten Janeczek, auch durch die „exalted position of the local aristocracy“⁴¹ aus. Das fehlende Machtmonopol in stark territorial fragmentierten Gebieten eröffnete kleineren Herrschaftsträgern die Option, durch Heeresfolge, Hofdienst und Pfründen multiple Loyalitäten auszubilden und sich gleichzeitig durch Grundherrschaft und regionale Netzwerke (zum Beispiel über Standeskorporationen) lokal zu verankern. Jonathan Spangler hat nachgewiesen, dass die ‚Middle Kingdom Families‘ im französisch-niederländisch-lothringisch-deutschen Grenzraum

– beispielsweise die in der Pikardie und im Hennegau angestammten Croÿ, die 1767 die Anerkennung als Herzöge von Frankreich und die Erhebung in den Reichsfürstenstand erreichten – durch die doppelte familiäre Bindung ihre Zwischenstellung erfolgreich behaupteten und sich dank regionaler Patronagenetze bei Herrschaftswechsels (hier: Statthalterschaft in den habsburgischen Niederlanden) unentbehrlich machten.⁴² Die ‚dual identity‘, die sich unter anderem im Prinzip ‚two sons, two armies‘ ausdrückte, war eine kollektiv koordinierte Familienstrategie, die die Kooperation unterschiedlicher Linien eines Hauses sowie ein gewisses Maß an identifikatorischer Flexibilität voraussetzte. Sie setzte Dynamiken räumlicher Dispersion in Gang, die sich nicht lähmend, sondern produktiv auf die Familienkohäsion und die Haustradition auswirkten.

Angesichts der „hochkomplexen Rundum-Vernetztheit“ (Leonhard Horowski) des europäischen Hochadels wird es kaum genügen, allein solche ‚jeux des appartenances‘ transregionaler Familien der räumlichen Relationenbildung zugrunde zu legen, da Loyalität Gegenstand dynastischer Indienstnahme und weniger Ausdruck einer räumlichen Handlungsausrichtung war. Insgesamt steht laut Martin Wrede, der das Verhältnis von Adel und Nation betrachtet hat, ein abschließendes Urteil über die identifikatorischen ‚Horizonte‘ des Adels noch aus: „Ob und wie weit jedoch der Adel unterhalb der Ebene der (einigermaßen) großen Dynastien, der Fürsten und Magnaten tatsächlich einen [...] transnationalen, europäischen Horizont auf- und auswies,

40 Soen et al.: How to do Transregional History, S. 363.
41 Janeczek: Introductory Remarks., S. 14.

42 Spangler: Those in between. Zu den Croÿ siehe zuletzt Soen/Junot: Noblesses transrégionales.

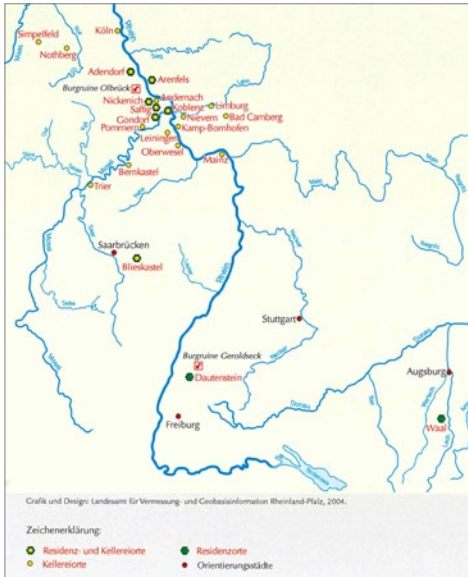


Abbildung 1: Residenzen und Kellereien der Familie von der Leyen (2004) © Landesamt für Vermessung- und Geobasisinformationen Rheinland-Pfalz, Koblenz.

kann durchaus hinterfragt werden. Und ebenso hinterfragt werden kann, ob und wo dieser Horizont denn überhaupt ein nationaler war, ob und wo er nicht deutlich auf eine regionale, lokale Ebene beschränkt blieb.⁴³

Das Verhältnis von ‚Adel‘ zum ‚Raum‘ abseits der regierenden Dynastien scheint grundsätzlich ambivalent. Mit dem Stammsitz waren adelige Familien und Nebenlinien, insbesondere aber der jeweilige Stammhalter, auf einen bestimmten Ort ‚geprägt‘, der für die Haustradition höchste Verbindlichkeit ausstrahlen konnte. Exemplarisch dafür stehen topografische Namen, wie

43 Wrede: Einleitung, S. 18 f.

im Fall der „moselländisch freiherrliche[n] Familie“⁴⁴ von der Leyen, deren Stammsitz in Gondorf (heute Kobern-Gondorf, Rheinland-Pfalz) auf einem Felsen an der Mosel lag. Von der Leyen (Lay = Schiefer) war ein klassisches mosellfränkisches Synonym für lateinisch *de petra* (*petrus*, ‚Fels, Stein‘), das in der Rhein-Mosel-Region stark verbreitet war (zum Beispiel die ‚Loreley‘ am Mittelrhein).⁴⁵ Insofern funktionierte der Familienname nicht nur als Standortnachweis, der sich im Übrigen auch im Familienwappen wiederfand – vertikaler Quarzgang im Schieferstück⁴⁶ –, sondern trug auch einer regionalen Sprachvarietät Rechnung. Parallel dazu bestand zwangsläufig ein überlokaler, zeitlich veränderlicher Aktionsrahmen, der durch die räumliche Dispersion entstehender Nebenlinien, der Verwaltung von Streubesitz, der Übernahme von Ämtern und Pfründen sowie durch das Konnubium zustande kam.

Dies soll anhand der strategischen Ausrichtung der von der Leyen erläutert werden. Die männlichen Familienmitglieder erscheinen bis zur Erhebung in den Reichsgrafenstand 1711 als Räte, Kanzler und Amtsmänner der Kurfürsten von Trier und Köln, als Domkapitulare in Trier, Mainz und Speyer und Vorsteher überregional bedeutender Abteien.⁴⁷ Dreimal stellte die Familie selbst

44 Laufer: Wildbret für Damian Hartard von der Leyen, S. 69.

45 Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 17.

46 Leyen/Legrum: 200 Jahre Fürsten von der Leyen, S. 3.

47 Z. B. Simon von der Leyen (1485–1512), Abt von Maria Laach zwischen 1491 und 1512. Vgl. Ostrowski: Inventar, S. 5 f.

die Erzbischöfe von Trier und Mainz.⁴⁸ Nach der Erhebung zu Reichsgrafen 1711 schaffte es ein von der Leyen, Damian Friedrich, sogar, zum hochexklusiven, altgräflichen Kölner Domkapitel zugelassen zu werden.⁴⁹ Dies stellte freilich einen Ausnahmefall dar. 1727 versuchte die Gräfin von Manderscheid noch vehement zu verhindern, dass eine von der Leyen den Äbtissinnenposten im Damenstift Thorn (Limburg) erhielt, mit dem Argument, dass deren Familie keine hinreichende Anciennität vorzuweisen hätte.⁵⁰ Der Aktionsrahmen der unterschiedlichen Familienmitglieder konnte situativ variieren, was sich anhand der aktiven Machterwerbstrategien der Kurfürstenzeit (1660er und 1670er) und einem Residenzwechsel exemplarisch zeigen lässt. Bis 1773 konzentrierte sich das Interesse des Hauses zunächst auf den Mittelrhein und die Untere Mosel. Dies ist an der 1485 erworbenen Herrschaft Adendorf (bei Bonn) festzumachen, die die gleichnamige und einzige überlebende Linie des Hauses begründen sollte. Über die Herauslösung dieser Herrschaft aus dem Herzogtum Jülich, die der Trierer Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen 1659/60 erfolgreich anstelle des eigentlichen Stammhalters, seines Bruders Hugo Ernst, verhandelte, erlangte die Familie die Reichsunmittelbarkeit von Leopold I.

Quasi zeitgleich kaufte der in Trier geborene Karl Kaspar von der Leyen⁵¹ – unorthodoxerweise, da zu diesem Zeitpunkt selbst Erzbischof

von Trier – die trierische Herrschaft Blieskastel, bestehend aus dem Flecken Blieskastel mit einer Burg und einigen verwaisten Dörfern an der Blies und setzte seinen Bruder Damian Hartard – 15 Jahre später Erzbischof von Mainz – als Verwalter ein. In den Folgejahren sollte ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet für die Agnaten des Hauses entstehen. Rechte anderer im sogenannten Bliesgau begüterter Familien (Eltz) sowie die unter lothringischer Herrschaft stehende Herrschaft Forbach (heute Frankreich) der Grafen von Hohenzollern-Hechingen wurden angekauft, Dörfer durch erhebliche Steuererleichterungen wiederbevölkert, eine Wasserverbindung über Saarbrücken nach Trier geschaffen und die Burg Blieskastel zum Schloss ausgebaut:⁵² eine massive Vermögensdemonstration des Hauses nach dem für die Region verheerenden Dreißigjährigen Krieg. Die Ausweitung der Machtachse Trier–Gondorf–Adendorf–Koblenz, wo die von der Leyen seit 1556 ein ansehnliches Stadtpalais mit Moselblick, den sogenannten ‚Leyen’schen Hof‘, bewohnten,⁵³ auf die entlegene, wirtschaftlich wenig ergiebige Saarpfalz war eine konzentrierte Aktion einzelner Familienmitglieder,⁵⁴ die ein gewisses geostrategisches Risiko

48 Johann von der Leyen (1510–1567): Erzbischof von Trier zwischen 1556 und 1567; Karl Kaspar von der Leyen (1618–1676): Erzbischof von Trier zwischen 1652 und 1676; Damian Hartard (1624–1678): Erzbischof von Mainz zwischen 1675–1678.

49 Vgl. Ostrowitzki: Inventar, S. 7.

50 Vgl. Duhamelle: L'héritage collectif, S. 46 f.

51 Vgl. Dotzauer: Der historische Raum, S. 145 f.

52 Vgl. Laufer: Verwaltungsalltag, S. 219-237.

53 Koblenz, nicht Adendorf, war die Leyen'sche Familienresidenz. Vgl. Ostrowitzki: Inventar, S. 6. Es handelte sich um ein Anwesen aus mehreren Grundstücken, zu dem auch Obstgärten und Weinreben gehörten. Vgl. Schmid: Aufgaben und Aufbau, S. 201.

54 „Das Amt Blieskastel zeichnete sich in keiner Weise aus, es lag weder an einer hohe Zölle einbringenden Handelsstraße, noch gab es dort bekannte nutzbare Bodenschätze, noch eine besonders ertragreiche Landwirtschaft.“ Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 23.

burg: Auf Beschluss der Reunionskammer Metz ging Blieskastel zwischen 1680 und 1697 ans Königreich Frankreich und wurde gewissermaßen zum ‚Ausland‘.⁵⁵ Blieskastel sollte für die Rangerhöhung im Dezember 1711, auf die mehrere Familienoberhäupter über 34 Jahre lang aktiv hingearbeitet hatten, dann auch keine Rolle spielen. Die Erhebung in den Reichsgrafenstand wurde über die badische Grafschaft Hohengeroldseck vollzogen, auf die die von der Leyen durch ein kluges Manöver die Anwartschaft erlangt hatten. Über Hohengeroldseck sollte sich 1806 auch die Erhebung der von der Leyen – als Gründungsmitglieder des Rheinbunds und Profiteure Napoleons – in den Fürstenstand vollziehen.⁵⁶

Die Erhebung in den Reichsgrafenstand von 1711 war mit der Aufnahme ins schwäbische Grafenkollegium und in die dortigen Kreisstände verbunden.⁵⁷ Der Akt besiegelte den Aufstieg vom mittelalterlichen Ministerialengeschlecht zum mindermächtigen Reichsstand, welcher die Familie in den engeren Kreis des deutschen Hochadels katapultierte. Die von der Leyen hatten vor, diesen über Generationen erarbeiteten Status zu halten. In diesem Zeichen stehen nicht nur Vermählungen der Stammhalter mit weiblichen Nachkommen der Schönborn im 18. Jahrhundert, sondern auch die Tatsache, dass Friedrich Ferdinand von der Leyen – der Neffe der oben bereits erwähnten Anna Katharina – in den 1760er-Jahren tatsächlich versuchte, in

den prestigeträchtigen, den regierenden Dynastien und ausgewähltem europäischem Hochadel vorbehaltenen Vliesorden aufgenommen zu werden.⁵⁸

Blieskastel geriet damit für eine Zeitlang ins Hintertreffen. Die von der Leyen zu Adendorf hielten sich überwiegend in der Koblenzer Stadtresidenz in unmittelbarer Nähe des kurfürstlichen Hofes auf. Es kam zwar zu keinem nennenswerten Ausbau des familiären Besitzes, allerdings wurde systematisch auf eine klare Definition des Herrschaftsraums an der Saar hingearbeitet: In den 1740er-Jahren kam es zu Grenzregulierungen mit Nassau-Saarbrücken. Anfang der 1760er-Jahre wurde eine gemeinsame Grenzabsteinerung mit dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken vorgenommen, in die ein deutsch-lothringischer Landvermesser, Nicolas Urban de Voydeville, involviert war.

Erst 1773 vollzogen der Stammhalter und seine Gemahlin, eine geborene Dalberg, später besser bekannt als Reichsgräfin Marianne von der Leyen, einen definitiven Residenzwechsel nach Blieskastel. Dieser ging angeblich auf einen unschönen Zwischenfall zurück, in den die besagte Reichsgräfin und die Gräfin von Metternich – eine ebenfalls regional angestammte Familie mit ähnlicher Aufstiegsgeschichte⁵⁹ – involviert waren. Blieskastel wurde fortan bis zur gezwungenen Aufgabe 1793 zu einem

55 Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 24.

56 Leyen/Legrum: 200 Jahre Fürsten von der Leyen, S. 10; Ostrowitzki: Inventar, S. 8, und Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 17.

57 Vgl. Ostrowitzki: Inventar, S. 7, und Duhamelle: L'héritage collectif, S. 172.

58 Der Verlauf der Aufnahmeverhandlungen ist klärungsbedürftig. Die entsprechenden Dokumente befinden sich im Landeshauptarchiv Koblenz (im Folgendem LHAKo), Best. 48, Nr. 125 und 322.

59 Siehe Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 17. Die Metternich(-Müllenack) wurden 1713, zwei Jahre nach den von der Leyen, in den Reichsgrafenstand erhoben. Vgl. Duhamelle: L'héritage collectif, S. 172.

kleinregionalen „cœur de la puissance“⁶⁰ der von der Leyen und 1766 mit dem definitiven Übergang Lothringens an Frankreich direkter Grenzranrainer des Königreichs. Im September 1781 schloss Marianne für den noch minderjährigen Erbgrafen auf Schloss Blieskastel einen Tauschvertrag mit französischen Unterhändlern, die, wie zuvor schon erfolgreich mit Kurtrier, eine starke Vereinfachung der Ostgrenze erreichen wollten.

Das territoriale Machtgefüge der von der Leyen beinhaltete ein diffuses Aktionsspektrum im Spannungsfeld von Ausweitung und Verkleinerung, Beharrung und Verlagerung, das mit regelmäßigen Ortsbewegungen entlang von Rhein, Mosel und Saar, aber auch mit einer tiefen lokalen Verwurzelung einherging. Für die Erörterung, inwiefern Raum und Territorium eine Rolle für die multiplen Identifikationslagen des Adels spielten, kann es also Sinn machen, die Ebene der kosmopolitischen Geschlechter des Hochadels – wie die Croÿ, die Arenberg oder die Salm – zu verlassen und sich kleineren Geschlechtern zuzuwenden. Wiesen unterhalb der Ebene der Fürsten agierende Familien eine stärkere räumliche Kohärenz, einen permanenten geografischen Bezug oder sogar eine finale Destination auf?

Um dieser Frage nachzugehen, müssen Allianzfelder von Familien sowie Interaktionen einzelner Familienmitglieder berücksichtigt werden. Interaktionen bezeichnen unterschiedliche Intensitäten der Kontaktaufnahme, sowohl zufällige als auch regelhafte, ohne dass damit gleich ‚Verflechtung‘ oder ‚Transfer‘ gemeint

sein müssen.⁶¹ Dies schließt Phänomene wie Migration, aber auch Heiratsbeziehungen und verwandtschaftliche Praktiken (Besitzübertragung, Brautfahrten) mit ein, die untrennbar mit dem Faktor Mobilität verknüpft sind. Die Untersuchungen von Heiratsstrategien sind in der Adelsforschung ein unablässiges Feld. Die Konsequenz standesgemäßer Heiratsverbindungen waren regelmäßige räumliche und kulturelle Grenzüberschreitungen – vor allem der weiblichen – Standesmitglieder.⁶² Inwiefern Heiratsstrategien ein Spiegel des adeligen ‚Horizonts‘ waren, wäre noch zu präzisieren, genauso wie die Frage, wie sich die Überschreitung von Raumgrenzen zur Überschreitung der Grenzen einer sozialen Gruppe verhielt. Damit kommen wir zu einem Grundsatzproblem. Gab es klar separierbare, lokalisierbare Adelskomplexe mit einer historisch und kulturell ausgeprägten Gruppenkohäsion wie ‚die‘ „noblesse néerlandaise“ (Henri Pirenne),⁶³ ‚den‘ lothringischen oder den ‚deutschen‘ Adel?

Erkenntnisse zu dieser Problematik ergeben ein ambivalentes Bild. Im Fall des lothringischen Adels in der Frühen Neuzeit lässt sich einerseits ein ‚cosmopolitisme‘ ausmachen, der sich durch eine Verankerung in den französischsprachigen Nachbarterritorien (Champagne, die Drei Bistümer und die Freigrafschaft

60 Duhamelle: L'héritage collectif, S. 65.

61 Vgl. Laux: Deutschlands Westen – Frankreichs Osten, S. 151.

62 Siehe zuletzt die Arbeiten von Violet Soen zu den Croÿ und das laufende Promotionsprojekt von Sophie Verreycken: Hispano-Flemish Elites in the Habsburg Netherlands. Transregional Marriages and Mixed Identities, KU Leuven.

63 Siehe kritisch dazu Buylaert: Les anciens Pays-Bas.

Burgund) ausdrückt.⁶⁴ Andererseits stachen die vier Spitzenfamilien der ‚ancienne chevalerie‘ – die deutsch-lothringischen Créhange/Kriechingen, die Nettancourt, die Ligniville und die Haraucourt – durch eine ausgesprochene Landesverbundenheit heraus, sahen sich als lothringische Abstammungsgemeinschaft mit Anrecht auf eine Sonderstellung zwischen Maas und Rhein und neigten zur sozialen Geschlossenheit. Sie waren eng untereinander verschwistert und ließen nur ungern nicht angestammte Geschlechter ins Allianzfeld eindringen. Dies lässt sich an einigen Rechtseigenheiten erkennen. Zum einen gab es das auch in anderen Reichsterritorien nicht unübliche *ius indigenatus*, das indigenen Häusern ein Vorgriffsrecht auf Ämter überließ.⁶⁵ Zweitens gab es das Spezifikum der ‚pairs fieffés‘, eine Bezeichnung für Linien, die durch Heiratsverbindungen mit Auswärtigen zustande gekommen waren und nicht zum angestammten Adel zählen durften.⁶⁶ Idealerweise sollten solche Ehen in weiblicher Linie eingegangen werden, um Mannesstamm und Besitz ‚im Land‘ zu halten.

In welchen Kollektiven agierten die von der Leyen? Das *uralte Adeliche von Villhundert Jahren hergekommene herrlich Rittermessige Geschlecht derer von der Leyen*⁶⁷ wurde über seine mittelrheinischen Besitzungen (Adendorf) 1660 zur Reichsritterschaft, genauer gesagt zur Rheinischen Ritterschaft im Kanton Niederrhein

zugelassen, dessen Hauptsitz Koblenz war.⁶⁸ Die dem Kaiser direkt unterstellte Reichsritterschaft stach durch die Autonomie gegenüber den Landesherren und eine weitreichende juristische Unabhängigkeit heraus.⁶⁹ Wie die Stammhalter der von der Leyen sich zum Erzstift Trier verhielten, dessen Landtage seit 1548 ohne Adel tagten, ist klärungsbedürftig.⁷⁰ Als eine seiner Spitzenfamilien bewegten sich die von der Leyen aber zweifelsfrei im ‚System‘ des von Christophe Duhamelle beschriebenen Rheinischen Stiftsadels – eine *„forteresse impénétrable“*⁷¹ mit bemerkenswerter Erbdisziplin, in der es ein Set an Rechtsverbindlichkeiten (Konubium, Erbverzicht der weiblichen Nachkommen, regulierte Mitgift) einem klar definierten Kreis von Familien über mehr als zwei Jahrhunderte erlaubte, systematisch Pfründen in Trier, Mainz, Speyer und fränkischen Domstiftern zu vereinnahmen. Die von der Leyen waren somit Teil eines vorgegebenen Heiratskreises im Rekrutierungsspektrum Mittelrhein-Mosel-Franken, dessen oberstes Gebot der Erhalt der Stiftsfähigkeit war.⁷²

Kam es zu Situationen, in denen die räumlichen und sozialen Grenzen dieses äußerst regelhaft erscheinenden Systems überschritten wurden? Wurde mit Blick auf die räumliche Nähe zur Romania außerhalb des Kollektivs geheiratet, um neue Machtchancen zu erschließen? Ähnliche Fragen beschäftigten auch die Historiker

64 Vgl. Motta: *Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale*. Verbindungen mit deutschsprachigen Geschlechtern sind noch nicht untersucht worden.

65 Vgl. Kaiser: *Kooperation und Partizipation*.

66 Vgl. Lipp: *Noble Strategies*, S. 37.

67 Auszug aus der Erhebung in den Reichsfreiherrnstand 1653, zitiert nach Leyen/Legrum: *200 Jahre Fürsten von der Leyen*, S. 6.

68 Vgl. Rödel: *Die Walderdorff*, S. 22 f.

69 Duhamelle: *L'héritage collectif*, S. 196-196, 294.

70 Vgl. Rödel: *Die Walderdorff*, S. 25.

71 Duhamelle: *L'héritage collectif*, S. 109.

72 Die von der Leyen zirkulierten dabei im 17. Jahrhundert im Heiratskreis der Metternich, der Orsbeck und im beginnenden 18. Jahrhundert auch der prestigeträchtigen Schönborn. Vgl. Duhamelle: *L'héritage collectif*, S. 89, 169 f.

der Zwischenkriegszeit, die freilich unter völlig anderen Vorzeichen Grenzforschung betrieben. So interessierte sich Hermann Aubin für das Ausbreitungsverhalten der „westlichen“ germanophonen Geschlechter und erforschte deren „genealogische Lebensräume“, die er auf Verbreitungskarten festhielt – mit dem Ziel, ihr wie auch immer geartetes Deutschtum zu beweisen.⁷³ Das Grafen- und Herzogshaus Berg sei laut Aubin ein *Schulbeispiel von dem Hineinwachsen des Kleinstterritoriums [...] in einen all-gemein-deutschen Lebensraum*.⁷⁴ Das in *nationaler Grenzlage*⁷⁵ zu verortende Saarbrücker Grafenhaus sei hingegen zunächst dem *Einfluss des französischen Wesens* unterlegen gewesen, habe dann aber mittels verwandtschaftlicher Bande zu *innerdeutschen Familien ein Gegengewicht gegen den kulturellen Einfluss des benachbarten, übermächtig gewordenen Frankreichs*⁷⁶ ausgebildet. Dass die räumliche Ausrichtung des Konnubiums nicht von einer vorgeprägten, kulturellen Affinität, sondern von systemimmanenten und bündnispolitischen Faktoren abhing, war aus ersichtlichem Grund nicht Teil von Aubins Erwägungen.

73 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 36-39. Zur sogenannten Westforschung siehe Laux: Deutschlands Westen – Frankreichs Osten, hier S. 145: „Die nach dem Ersten Weltkrieg vollzogene Ausrichtung der deutschen Forschung auf das Rheinland im Sinne einer programmatischen ‚Grenzlandforschung‘, ist in ihren Ausmaßen geradezu frappierend.“

74 Aubin: Genealogische Lebensräume der Dynastien, S. 69.

75 Aubin: Genealogische Lebensräume der Dynastien, S. 76.

76 Aubin: Genealogische Lebensräume der Dynastien, S. 77.

Die Frage zu stellen, ob Adelskollektive auf einen speziellen Handlungs- und Abstammungsraum geprägt waren, ist insofern hochproblematisch, da sie homogene Verhältnisse unterstellt und der ‚invention of tradition‘ auf dem Leim geht, wie sie etwa beim lothringischen Adel erkennbar ist.

Eine außergewöhnliche Verbindung? Die Heirat von der Leyen–Haraucourt

Im Sommer 1669 ehelichte Anna Katharina Elisabeth (1652–1738) aus dem freiherrlichen Geschlecht von der Leyen im Dom zu Trier *sui-vant les ordres cretiens et catholicques* Charles Elisée Joseph de Haraucourt, einen Markgrafen aus dem lothringischen Uradel.⁷⁷ Diese Verbindung brach mit dem herkömmlichen Rekrutierungskreis von Heiratspartnerinnen und -partnern der von der Leyen, der sich im 17. Jahrhundert vor allem auf die Familien Metternich und Orsbeck belief.⁷⁸ Auch für die Haraucourt bedeutete diese Eheschließung einen Bruch mit der gewohnten Heiratspolitik. Die Haraucourt zählten zu den vier Geschlechtern der sogenannten ‚ancienne chevalerie‘ de Lorraine, die sich nach außen als kohärenter Erbclan mit angestammtem Herkunftsraum präsentierten und bis in die 1630er-Jahre, die den Auftakt einer Reihe französischer Besetzungen des Herzogtums bedeuteten, eine ausgesprochene Verbundenheit zum

77 Der Ehevertrag und die dazugehörigen Schriftwechsel finden sich im LHAko, Best. 48, 256, ohne Paginierung (ab jetzt o. P.), hier Bl. 1.

78 Duhamelle: L'héritage collectif: S. 89, 169 f.

herzoglichen Haus aufgewiesen hatten.⁷⁹ Der namensgebende Stammsitz der Haraucourt lag einige Kilometer westlich von Nancy, der Hauptstadt des Herzogtums.⁸⁰ Weitere Familiengüter befanden sich mitten im ‚deutschen‘ Verwaltungsbezirk („bailliage d’Allemagne“) der herzoglichen Domäne, der durch Lothringen verlaufenden Sprachgrenze Rechnung trug und im Nordosten in eine diffuse Grenzzone mit dem Erzstift Trier und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken überging.⁸¹ Dort lag die Haraucourt’sche Grafschaft Dalem (heute Dalem-lès-Bouzonville im Département Moselle), die etwa zehn Orte unweit der heutigen Stadt Saarlouis (heute Saarlautern) umfasste.⁸²

Die Haraucourt hatten bis in die 1630er-Jahre als Gouverneure, Räte und Heerführer in herzoglichen Diensten gestanden.⁸³ Charles Élisée Joseph (um 1643–1715) war einziger männlicher Nachkomme von Charles de Haraucourt,⁸⁴ an dem sich exemplarisch die Zerrissenheit lothringischer Geschlechter zwischen Loyalität zum Herzog und französischer Parteinahme festmachen lässt: Im November 1655 stellte er gemeinsam mit anderen Vertretern des Hochadels eines von drei Regimentern à 1.200 Reiter in den Dienst von General Turenne, im Jahr 1661 verwaltete er wiederum dem Herzog als

Vogt den deutschsprachigen Amtsbezirk.⁸⁵ Charles Élisée selbst war ‚capitaine des gardes‘ des Herzogs Karl IV. und angesehener Heerführer. 1673 willigte er zunächst ein, Ludwig XIV. ein militärisches Aufgebot zu stellen, zog dies jedoch kurz darauf wieder zurück.⁸⁶ Charles Élisées Schwestern hatten hohe Positionen in den prestigeträchtigen lothringischen Damenstiften inne: Françoise Thérèse war Äbtissin von Sankt Peter zu Metz und Marguerite Äbtissin von Remiremont. Eine weitere Schwester hatte einen französischen Markgrafen, Jacques de Thiard von Bissy, geheiratet, der das prestigeträchtige Amt des ‚lieutenant général de France‘ bekleidete und mit Claude de Thiard, Bischof von Meaux und später von Toul, verwandt war. Mit diesen Referenzen war der 25-jährige lothringische Markgraf für die 17-jährige Anna Katharina von der Leyen im Grunde keine schlechte Partie. Aber auch die von der Leyen konnten zu diesem Zeitpunkt mit ranghohen Familienmitgliedern aufwarten. Die Ehe im Trierer Dom wurde von niemand Geringerem geschlossen als ihrem Onkel, Karl Kaspar von der Leyen, dem Erzbischof von Trier selbst. Trauzeugen waren dessen Bruder, Damian Hartard, der gut sechs Jahre später zum Erzbischof von Mainz – das ranghöchste geistliche Amt in der Reichskirche – gewählt werden sollte, sowie Damian Emmerich aus der Familie Orsbeck (zu Vernich), eines der großen Geschlechter des rheinischen Stiftsadels. Gemäß dem in französischer und deutscher Fassung ausgefertigten Ehevertrag

79 Vgl. Motta: *Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale*, S. 207.

80 Haraucourt-sur-Seille, vgl. Hiegel: *Le bailliage d’Allemagne*, S. 20.

81 Zur Organisation des ‚bailliage d’Allemagne‘ und dem kurtrierisch-lothringischen Grenzraum zu Beginn des 17. Jahrhunderts siehe Schmidt: *Eine Karte für den Herzog*.

82 Vgl. Hiegel: *Le bailliage d’Allemagne*, S. 27.

83 Vgl. Hiegel: *Le bailliage d’Allemagne*, S. 25, 87.

84 Bibliothèque nationale de France, PO 1478/DB 346, fol. 210.

85 Motta: *Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale*, S. 247, 290.

86 Motta: *Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale*, S. 310 f.

brachte Anna Katharina eine Mitgift von 4.000 Reichstalern in die Familie ihres Mannes *comme il a esté tousiours de coustume dans la maison des barons de Leyen*.⁸⁷ Dies entsprach exakt dem Betrag, den die Geschlechter des Stiftsadels standardmäßig fixiert hatten, um interne Konkurrenz zu vermeiden.⁸⁸ Da dies ausgesprochen wenig war, wurden im Vertrag weitere Einmalzahlungen an die Haraucourt vereinbart, die sich auf 22.000 Reichstaler beliefen. Es entsprach dabei dem stiftsadeligen Standard, dass die geistlichen Onkel bzw. Brüder die Heiratsgelder ihrer Nichten bzw. Schwestern aufbrachten.⁸⁹ Anna Katharina verzichtete gemäß dem stiftsadeligen Übereinkommen von 1661⁹⁰ auf alle Ansprüche am Erbe der von der Leyen und siedelte von Koblenz ins mehr als 200 Kilometer entfernte Dalem (Dalheim-lès-Bouzonville) über, wo sie sich der Familie ihres Gemahlen anschloss. Dieser hatte sich seinerseits verpflichtet *d'y accomoder le bastiment et la mestre en tel estat qu'elle puisse estre raisonnablement habitée selon leur qualité et avec resputation et en outre la meubler suffisamment et suivant l'estat et condition des dits futurs epoux et epouse*.⁹¹ Wenngleich sich Anna Katharina als Markgräfin nun formal zum lothringischen Hochadel zählen

durfte, war sie mit Dalem in ein eher entlegenes Gebiet geraten. Die lothringischen Zentren Metz und Nancy sowie Pont-à-Mousson mit seiner internationalen Universität lagen dennoch in Reichweite, die Orte, die sich mit ihrer Familie verbanden, nicht. Eine Ausnahme war die nur 50 Kilometer entfernte Herrschaft Blieskastel, die die von der Leyen einige Jahre zuvor angekauft hatten.

Zum ersten Verwaltungsvorgang kam es infolge der Reunionspolitik Ludwigs XIV. 1696 erwirkte Anna Katharina ‚lettres de naturalisation‘, die sie als vollwertige Untertanin (*vraye naturelle sujette et regnicolle*) des französischen Königs auswies und vom ‚droit d'aubaine‘ befreiten, das bei ihrem Ableben die Konfiszierung ihrer Güter bedeutet hätte. Die Vergabe von lettres de naturalisation war ein eher unspezifischer und in der französischen Kronverwaltung keineswegs außergewöhnlicher Vorgang, der nichts mit Anna Katharinas vermeintlicher ‚Deutschstämmigkeit‘ zu tun hatte: Im Dokument wird sie als *natifve d'Adendorf au pays de Cologne* bezeichnet.⁹² Dennoch hatte dieser Schritt für Anna Katharinas Freizügigkeit, zumindest auf dem Papier, erhebliche Konsequenzen, denn die Ausreise *sans congé et permission* war ihr fortan unter Androhung des Widerrufs der gewährten Rechte verboten.⁹³

Saß Anna Katharina nun hinter ‚der‘ Grenze fest? Zweifelsfrei war sie in ein ausgesprochenes Epizentrum sich neu arrangierender Souveränitätsbereiche geraten, der von Kriegsgeschehen und wechselnden Zugehörigkeiten geprägt war. Dies spiegelt sich in den wenigen Informationen,

87 LHAko, Best. 48, 256, o. P., hier Bl. 9.

88 Vgl. Duhamelle: Allianzfeld und Familienpolitik, S. 133.

89 Vgl. Duhamelle: Allianzfeld und Familienpolitik, S. 142.

90 1661 wurde der Erbverzicht der Frauen, der ohnehin zu den uralten Selbstverständlichkeiten zählte, formal festgelegt. Vgl. Duhamelle: L'héritage collectif, S. 208 f. Die Primogenitur war bereits auf dem Korrespondenztag der drei Ritterkreise im Februar 1653 verabschiedet worden. Vgl. Duhamelle: Allianzfeld und Familienpolitik, S. 138.

91 Beide Zitate LHAko, Best. 48, 256, o. P., hier Bl. 9.

92 LHAko, Best. 48, 256, o. P.

93 LHAko, Best. 48, 256, o. P.

die von Anna Katharinas Mobilität überliefert sind: Einmal beiläufig erwähnt wird eine Reise in *unsere lothringischen Besitzungen*.⁹⁴ Damit kann der Stammsitz östlich von Nancy, aber auch das 25 Kilometer von Dalem entfernte Faulquemont gemeint sein. Auch sind Reisen nach Metz sowie Anna Katharinas Flucht nach Pont-à-Mousson belegt, die sie unternahm, um marodierenden Truppen zu entkommen. Geht man davon aus, dass Anna Katharina infolge ihrer ‚Aufenthaltsgenehmigung‘, die sie 1696 – als sie schon über 20 Jahre in Lothringen lebte – von Ludwig XIV. erhielt, nicht mehr an die Orte ihrer Kindheit und Jugend – Adendorf bei Bonn und Koblenz – zurückdurfte und auf den Raum Lothringen begrenzt blieb, so wäre dies selbstverständlich als erhebliche, existenzielle Konsequenz des erfolgten Wegzugs zu sehen.

Nach dem Tod ihres Mannes 1715 verblieb Anna Katharina für 23 weitere Jahre allein in Dalem, wo sie sich mit einem Neffen aus der französischen Familie Bissy wegen der Dotalgelder herumschlagen musste, die die von der Leyen offenbar nach Koblenz zurückführen wollten. Die für den kurzen Zeitraum von 1704/1705 überlieferten Schriftwechsel zwischen Anna Katharina und ihrem Bruder, Karl Kaspar Franz (1655–1739), der das Ehepaar von Koblenz aus in schwierigen Zeiten maßgeblich mitfinanzierte, zeugen von den massiven Problemen der Familie am Wohnort Dalem.⁹⁵ Zum Zeitpunkt des Briefwechsels herrschten veränderte Vorzeichen. Die kinderlos geliebene Anna Katharina war nunmehr 54 Jahre alt. Der Spanische Erbfolgekrieg schlug sich in der Region mit

punktuellen Plünderungen der Richtung Pfalz ziehender Truppen nieder, welchen kleine Adelsgüter ausgeliefert waren.

Die Netzwerke, die Anna Katharina nach ihrer Ankunft in Dalem aufbaute, müssen unter den Vorzeichen der die Familiengüter bedrohenden Kriegshandlungen gesehen werden. Sie reichten mit Metz, Pont-à-Mousson, Toul – der Erzbischof Thiard de Bissy war über ihre Ehe mit einem Haraucourt ihr Vetter – weit hinein in den lothringischen Raum. Auch in nächster Nähe knüpfte sie Kontakte, etwa zum Abt von Sankt Maria in Wadgassen und zu den ebenfalls stiftsadeligen Eltz in Freistroff, die sie als *voisins* bezeichnet.⁹⁶ Zudem hatte sie Informanten beim französischen Intendanten im Elsass (Félix Le Peletier de La Houssaye), die ihr dienlich waren, um Truppenbewegungen in der Pfalz vorzusehen und so ihre Familienresidenz vor Mitleidenschaft zu bewahren.⁹⁷ Trotz ihres Wegzugs war sie den Angelegenheiten ihres Hauses eng verbunden geblieben. So informierte sie sich bei lokalen Amtleuten über die Vorgänge in der Herrschaft Blieskastel und gab einen Bericht über die Herrschaft Forbach, die die von der Leyen einige Jahre zuvor von den Hohenzollern aufgekauft hatten, in Auftrag. Durch die enge Verbindung zu ihrem Bruder am kurtrierischen Hof und dessen Amtmann in Blieskastel wurde sie zuweilen als Kontaktperson zum Erzbischof von Trier – Hugo von Orsbeck – angesprochen.⁹⁸

94 LHAko, Best. 48, 256, o. P.

95 LHAko, Best. 48, 786.

96 LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 1, Bl. 4.

97 LHAko, 48, 198, o. P., Bl. 66.

98 Von Mönchen der irischen Franziskanerrekollekte in Boulay, die beim Erzbischof Geld für ihren Klosterbau erbeten wollten. LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 12.

Die Loyalitätsbekundungen und Selbstverortungen weisen adelstypische Ambiguitäten auf, die ganz im Zeichen eines durch die Kriegserfahrung begründeten antifranzösischen Reflexes stehen. Mehrfach bezeichnet sich Anna Katharina der *noblesse de Lorraine* zugehörig, wenngleich ihr oberstes Interesse den dynastischen Angelegenheiten der von der Leyen gebührte. Ihre Affinität zum Kaiserhaus war groß. Den Tod Leopolds I. in Wien 1705 bezeichnet sie als *großen Verlust, der die tiefe Trauer in unserem lothringischen Herzen hervorruft*.⁹⁹ Was das Kriegsgeschehen angeht, so sei ihr Gemahl stets *ravié lors que les affaire prengne un bon train pour l'empereur*, während sie selbst keine *bonne impererialliste* sein dürfe, *car ie seroit bien obligée d'estre ruinez*.¹⁰⁰ Den Sieg der Kaiserlichen in Bayern kommentiert sie als *action heureuce pour toutte l'Allemagne*.¹⁰¹ In ihrem Nachlassinventar finden sich ein *portrait du roy*,¹⁰² ein diamantenbesetztes Medaillon mit einem Bildnis Ludwigs XIV.¹⁰³ sowie nicht unbeträchtliche Mengen von Gold- und Silbermünzen französischer Prägung, darunter einige ‚Louis d'Or‘. Dieser Bargeldbestand zeichnet ein deutliches Bild davon, welche Art von Loyalität sich (notgedrungen) bezahlt machte. Zum in Wien sozialisierten lothringischen Herzog Léopold, der 1702 wieder ‚ins Land‘ zurückkehrte, auf Druck Frankreichs aber umgehend nach Lunéville umzog, äußert Anna

Katharina allenfalls Unbehagen wegen anstehender, administrativer Reformen.

Anna Katharina Elisabeth ist insofern ein Beispiel für adelige Mehrfachverortungen, die für den Lebensweg von Frauen nicht untypisch waren, gerade in einer Reibungszone europäischer Mächtepolitik. Eine Konsequenz standesgemäßer Heiratsverbindungen waren räumliche und soziale Grenzüberschreitungen der weiblichen Akteure bei gleichzeitiger Beibehaltung eines engen Bezugs zur Herkunftsfamilie, der vermutlich in dem Moment umso stärker war, in dem sie keine eigenen Familien gründen konnten. Ihre Erfahrungswelt scheint sich nach der Hochzeit ganz wesentlich auf ihre lothringische Residenz, wo sie nach dem Tod ihres Mannes 25 weitere Jahre allein lebte, beschränkt zu haben, mit Ausnahmen der punktuellen Reisen nach Metz oder der Flucht nach Pont-à-Mousson infolge der Kriegsbedrohung. Dies kann durchaus als eine aus der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung resultierende Beschränkung betrachtet werden, die sie gerade in Kriegszeiten zur Verwaltung und Bewahrung der Residenz verpflichtete. Ihr Kommunikationsradius orientierte sich sowohl an bekannten (Koblenz, Blieskastel) als auch an neuen Orten, wies sowohl lokale (Freistroff, Wadgassen) als auch überregionale Bezüge auf (Straßburg). Ihre Verbundenheit zur Herkunftsfamilie sicherte ihr die Existenz in Kriegszeiten sowie das soziale Ansehen. Anna Katharinas Ausrichtung im Raum war grundpragmatisch sowie personenbezogen und insofern eher zufällig als zwangsläufig. Wie es zu dieser außergewöhnlichen Heiratsverbindung kam, darüber kann nur spekuliert werden. Außenpolitische Faktoren sind genauso denkbar wie Engpässe bei der Versorgung der

99 Alle Zitate: LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 17, Bl. 4. „C'est un grand deuille a nostre coeur de Lorraine et funeste perte.“ Sinngemäße Übersetzung durch die Autorin.

100 LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 15.

101 LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 1, Bl. 6.

102 LHAko, Best. 48, 440, Bl. 87.

103 LHAko, Best. 48, 440, Bl. 88/2.

weiblichen Nachkommen, die dazu führten, dass man sie im wahrsten Wortsinn ‚wegverheiratete‘. Schließlich reduzierte sich der Kreis der männlichen Heiratspartner aufgrund der Vielzahl geistlicher Karrieren beziehungsweise der langwierigen Anwartschaft auf diese – die Wartezeit eines Domizellar auf eine Domherrenstelle konnte über 20 Jahre betragen¹⁰⁴ – zusehends. Die Brüder von der Leyen versprachen sich von der Verbindung womöglich auch ein Tor zu den prestigeträchtigen Damenstiften Lothringens, da die Optionen, im Rheinland Pfründen zu erhalten, für weibliche Standesmitglieder verhältnismäßig karg waren. Auf die familiären Netzwerke und die Heiratspolitik der von der Leyen blieb die Verbindung nach Lothringen jedenfalls ohne nachhaltigen Einfluss.

Fazit

Im Fokus des Beitrags stand adelige Interaktion als Kategorie für die Erforschung von Grensräumen in der europäischen Frühen Neuzeit. Am Beispiel der freiherrlichen, ab 1711 reichsgräflichen Familie von der Leyen, die ihren Heiratskreis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unerwartet auf den französischsprachigen Adel Lothringens ausweitete, konnten Potenziale und Problemlagen eines interaktionsgeschichtlichen Ansatzes diskutiert werden. Am Beispiel der Verheiratung der Nichte des Trierer Kurfürsten, Anna Katharina von der Leyen, mit einem lothringischen Markgrafen, die einen Wechsel in ein neues Umfeld zur Folge hatte, wurde deutlich,

dass räumliche und soziale Grenzüberschreitungen auch der weiblichen Akteure mannigfache Anknüpfungspunkte für Identifikationslagen und Mobilitätsradien bieten. Der Beitrag ist damit der mehrfach formulierten Anregung gefolgt, dezidiert im Umfeld von Grenzen agierende Akteure, ihre räumlichen Herstellungsleistungen und ihr räumliches Bewusstsein zu untersuchen. Es wurde argumentiert, dass das Verhältnis von ‚Adel und Raum‘ grundsätzlich ambivalent war, da der, um es mit Martin Wrede zu formulieren, „Horizont“ adeliger Akteure zwischen lokaler Verankerung und einer durch Konnubium, Ämterübernahme und Netzwerk-tätigkeit bedingten transregionalen Ausrichtung rangierte.

Adelige Herrschaftsträger konnten also in besonderem Maße raumunabhängig agieren. Insofern muss die Aussage von Bernd Walter hinterfragt werden, der 2010 in Bezug auf die niederländisch-nordwestdeutsche Grenzregion konstatierte: „Die Adelsgeschichte öffnet ein Fenster, durch das sich die gemeinsame Geschichte des Raumes in ihrer Vielfalt studieren und darstellen lässt.“¹⁰⁵ Denn es ist in höchstem Maße unwahrscheinlich, dass der Radius adeliger Relationenbildung ausnahmslos einen Raum prägte oder umgekehrt, eine Grenzregion ein besonders dichtes Interaktionsnetz zwischen zwei klar abgrenzbaren Adelskollektiven – sozusagen im Sinne ‚interkultureller Verbundenheit‘ – hervorbrachte. Wenngleich Netzwerke die Problematik haben, amorph zu sein, darf sich die Analyse konkreter (territorialer) Grenzüberschreitungen nicht ausschließlich in Faktoren politischer Staatswerdung erschöpfen, ‚with key

104 Vgl. Schmid: Aufgaben und Aufbau, S. 33.

105 Walter: Adelsforschung in internationaler und interregionaler Perspektive, S. 3.

questions being when, how, and why the state got involved in creation and administration of its territorial limits“.¹⁰⁶

Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, mit den von der Leyen dezidiert die Ebene unterhalb der Fürstenebene zu wählen und eine Heiratsverbindung zu untersuchen, die an einer Sprachgrenze, einer sozialen Systemgrenze sowie vermeintlichen territorialen ‚Rändern‘ herrschaftlicher Komplexe zu messen war. Das Quellenbeispiel hat gezeigt, dass der ‚Systemwechsel‘ der Akteurin Interaktionszusammenhänge schuf, die von einem ganzen Bündel externer Faktoren sowie individuellen, sich zufällig ergebenden Bedarfen abhingen und nicht von einer durchdachten ‚Raumstrategie‘.

Es wurde deutlich, dass die Untersuchung adeliger Relationenbildung nur dann in Bezug auf die Frage der Wahrnehmung und Wirkung von Grenzen ergiebig ist, wenn Voraussetzungen für eine Mehrebenenanalyse gegeben sind: eine gute Dokumentation sowohl von administrativen Handlungen und Ortsbewegungen als auch von Selbstauffassungen. Adelsverbindungen können insofern nicht allein für die anzunehmende Komplexität frühneuzeitlicher Grenzen stehen, wie sie im Beitrag beschrieben wurden. „One border meant different things to a variety of actors“,¹⁰⁷ von denen der Adel nur einer ist. Allerdings kann man ihnen eine raumprägende Kraft nicht absprechen. Insofern wäre eine Mehrebenenanalyse nicht nur auf mehrere Fallbeispiele und Zeiten, sondern auch auf andere Begegnungsforen (Standeskorporationen, Adelsgerichte), an denen sich tatsächliche

Grenzerfahrungen wie Sprachbarrieren oder divergierende administrative und rechtliche Auffassungen erfassen lassen, auszuweiten und um weitere transregionale Vergleichsbeispiele zu erweitern.

Literatur und Quellen

Hermann Aubin: Genealogische Lebensräume der Dynastien, in: Hermann Aubin/Theodor Frings/Josef Müller (Hg.): Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde, Bonn 1926, S. 68-81.

Rainer Babel: Identität aus der Geschichte? Historiographie und regionales Bewusstsein in Lothringen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Rainer Babel/Jean-Marie Moeglin (Hg.): Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Âge à l'époque moderne, Sigmaringen 1997, S. 245-259.

Maria Baramova/Grigor Boykov/Ivan Parvev (Hg.): Bordering Early Modern Europe, Wiesbaden 2015.

Anette Baumann/Sabine Schmolinsky/Evelien Timpener (Hg.): Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne, Berlin/München/Boston 2020.

Michel Bertrand/Natividad Planas: Introduction, in: Michel Bertrand/Natividad Planas (Hg.): Les sociétés de frontière. De la Méditerranée à l'Atlantique (XVIe-XVIIIe siècle), Madrid 2011, S. 1-20.

Falk Bretschneider: Étudier la fractalité : les espaces du Saint-Empire entre pluralité des échelles et liens transversaux, in: Falk Bretschneider/Christophe Duhamelle (Hg.): Le Saint-Empire. Histoire sociale : (XVIe-XVIIIe siècle), Paris 2018; URL: <https://books.openedition.org/editions-msh/28105>

Geneviève Bühner-Thierry: Des évêques sur la frontière: christianisation et sociétés de frontière sur le marches du monde germanique aux Xe-XIe siècle, in: Andrzej Janeczek (Hg.): Frontiers and Borderlands in Medieval Europe, Warschau 2011, S. 61-79.

¹⁰⁶ Soen et al.: How to do Transregional History, S. 345.

¹⁰⁷ Soen et al.: How to do Transregional History, S. 365.

Frederik Buylaert: Les anciens Pays-Bas. Nouvelles approches. La noblesse et l'unification des Pays-Bas. Naissance d'une noblesse bourguignonne à la fin du Moyen Âge?, in: *Revue historique* 653 (2010), H. 1, S. 3-25.

Annette C. Cremer/Anette Baumann/Eva Bender (Hg.): Prinzessinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2017.

Léonard Dauphant: L'historiographie des frontières et des espaces frontaliers en France depuis trente ans, in: *Francia* 47 (2020), S. 295-306.

Winfried Dotzauer: Der historische Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz von 1500–1815. Die fürstliche Politik für Reich und Land, ihre Krisen und Zusammenbrüche, Frankfurt am Main u. a. 1993.

Christophe Duhamelle/Andreas Kossert/Bernhard Struck (Hg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007.

Christophe Duhamelle: L'héritage collectif. La noblesse d'Église rhénane, 17e et 18e siècles, Paris 1998.

Christophe Duhamelle: Allianzfeld und Familienpolitik der von Walderdorff im 17. und 18. Jahrhundert, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region – Reich – Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht, Köln 1998, S. 125-144.

Raingard Eßer/Steven G. Ellis (Hg.): Frontier and Border Regions in Early Modern Europe, Hannover 2013.

Raingard Eßer/Steven G. Ellis: Introduction, in: Raingard Eßer/Steven G. Ellis (Hg.): Frontier and Border Regions in Early Modern Europe, Hannover 2013, S. 7-16.

Claire Gantet: La construction d'un espace étatique: Perceptions et représentations des frontières extérieures du Saint-Empire au XVIIe siècle, in: Christine Lebeau (Hg.): L'espace du Saint-Empire. Du Moyen-Âge à l'époque moderne, Strasbourg 2004, S. 33-49.

Jay Gitlin/Barbara Berglund/Adam Arenson (Hg.): Frontier Cities. Encounters at the Crossroads of Empire, Philadelphia 2013.

Hans-Walter Herrmann: Von der Mosel an die Blies. Gedanken zum sozialen Aufstieg und zur Residenzverlegung der Familie von der Leyen, in: Kurt Legrum (Hg.): Die Grafen von der Leyen und das Amt Blieskastel, Blieskastel 1991, S. 17-26.

Henri Hiegel: Le bailliage d'Allemagne de 1600 à 1632. L'administration, la justice, les finances et l'organisation militaire, Sarreguemines 1961.

Thomas Höpel: Der deutsch-französische Grenzraum: Grenzraum und Nationenbildung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-04-11; URL: <http://www.ieg-ego.eu/hoepelt-2012-de> URN: urn:nbn:de:0159-2012041105 [2021-10-23].

Andrzej Janeczek (Hg.): Frontiers and Borderlands in Medieval Europe, Warschau 2011.

Andrzej Janeczek: Frontiers and Borderlands in Medieval Europe. Introductory Remarks, in: Andrzej Janeczek (Hg.): Frontiers and Borderlands in Medieval Europe, Warschau 2011, S. 5-14.

Alexander Jendorff: Objektivierung und sozialer Sinn im Widerstreit. Herrschaftswahrnehmung, pragmatische Schriftlichkeit und die Funktionsdivergenz des Augenscheins, in: Anette Baumann/Sabine Schmolinsky/Evelien Timpener (Hg.): Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne, Berlin/München/Boston 2020, S. 49-82.

Alexander Jendorff: Condominium. Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotentiale von Herrschaftsgemeinschaften in Alteuropa anhand hessischer und thüringischer Beispiele, Marburg 2010.

Michael Kaiser: Kooperation und Partizipation. Wilhelm V. und die Landstände der Vereinigten Herzogtümer, in: Guido von Büren/Ralf-Peter Fuchs/Georg Mölich (Hg.): Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit, Bielefeld 2018, S. 171-192.

Martin Klatt: Diesseits und jenseits der Grenze – das Konzept der Grenzregion, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 141-155.

Wolfgang Laufer: Wildbret für Damian Hartard von der Leyen, Dompropst von Trier. Zum Wirtschaftsleben der Herrschaft Blieskastel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Heinz Quasten (Hg.): Stadt und Herrschaft Blieskastel unter den Grafen von der Leyen und unter französischer Hoheit (1660–1793/94–1815), Saarbrücken 2015, S. 69-75.

Wolfgang Laufer: Verwaltungsalltag in der von der Leyenschen Herrschaft Blieskastel nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Brigitte Kasten (Hg.): Historische Blicke auf das Land an der Saar. 60 Jahre Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Saarbrücken 2012, S. 219-237.

Stephan Laux: Deutschlands Westen – Frankreichs Osten. Überlegungen zur Historiographie und zu den Perspektiven der rheinischen Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 79 (2015), S. 143-163.

Wolfram Prinz von der Leyen/Kurt Legrum: 200 Jahre Fürsten von der Leyen in Waal (1820–2020), Waal 2020.

Charles T. Lipp: Noble Strategies in an Early Modern Small State. The Mahuet of Lorraine, Rochester 2011.

Steffen Mau: Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert, München 2021.

Ilja Mieck: Deutschlands Westgrenze, in: Alexander Demandt (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte, München 1990, S. 191-233.

Christoph Motsch: Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat. Die Starostei Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen (1575–1805), Göttingen 2001.

Anne Motta: Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale (vers 1620–1737), Le Mans, Université du Maine, 2012; NNT: 2012LEMA3008 (tel-01319414); verfügbar unter URL <https://tel.archives-ouvertes.fr/tel-01319414>.

Anja Ostrowitzki: Inventar der Akten und Amtsbücher des Archivs der Fürsten von der Leyen im Landeshauptarchiv Koblenz, Koblenz 2004.

Susanne Rau: Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in: Francia 47 (2020), S. 307-321.

Susanne Rau: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2017.

Bram de Ridder/Violet Soen/Werner Thomas/Sophie Verreyken (Hg.): Transregional Territories. Crossing Borders in the Early Modern Low Countries and Beyond, Turnhout 2020.

Volker Rödel: Die Walderdorff als Burgmannen zu Friedberg und als Mitglieder der Reichsritterschaft, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region – Reich – Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht, Köln 1998, S. 19-30

Andreas Rutz: Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich, Köln 2018.

Andreas Rutz: Möglichkeiten und Grenzen fürstlicher Herrschaft im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reich, in: Guido von Büren/Ralf-Peter Fuchs/Georg Mölich (Hg.): Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit, Bielefeld 2018, S. 97-126.

Andreas Rutz: Doing territory. Politische Räume als Herausforderung für die Landesgeschichte nach dem ‚spatial turn‘, in: Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp (Hg.): Methoden und Wege der deutschen Landesgeschichte, Ostfildern 2015, S. 95-110.

Andreas Rutz: Grenzüberschreitungen im deutsch-niederländisch-französischen Grenzraum, in: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrczek (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln 2010, S. 217-222.

Wolfgang Schmid: Aufgaben und Aufbau – Entstehung und Konflikte – Herkunft, Stand, religiöse und materielle Kultur der Domherren, in: Werner Rössel (Hg.): Das Domkapitel Trier im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu seiner Geschichte und Funktion, Mainz 2018, S. 15-294.

Maike Schmidt: Eine Karte für den Herzog. Evidenzkonstruktion im Disput zwischen Lothringen und Kurtrier um Merzig und Saargau (um 1614), in: Mittelalter.

Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte. Beihefte 3 (2021), S. 36-61, DOI: [dx.doi.org/10.26012/mittelalter-27173](https://doi.org/10.26012/mittelalter-27173).

Falko Schmieder: Entwicklungslinien einer interdisziplinären Begriffsgeschichte von Grenze, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 27-49.

Matthias Schnettger: Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500–1806), Stuttgart 2020.

Luca Scholz: Borders and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire, Oxford 2020.

Violet Soen/Yves Junot (Hg.): Noblesses transrégionales. Les Croÿ et les frontières pendant les guerres de religion (France, Lorraine et Pays-Bas, XVIe et XVIIe siècle), Turnhout 2021.

Violet Soen et al.: How to do Transregional History. A Concept, Method and Tool for Early Modern Border Research, in: Journal of Early Modern History 21 (2017), H. 4, S. 343-364.

Jonathan Spangler: Those in between: Princely families on the Margins of Great Powers - The Franco-German Frontier, 1477–1830, in: Christopher H. Johnson/David Warren Sabean/Simon Teuscher/Francesca Trivellato (Hg.): Transregional and transnational families in Europe and beyond. Experiences since the Middle Ages, New York 2011, S. 131-154.

Bernhard Struck: Grenzregionen, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-12-04; URL: <http://www.ieg-ego.eu/struckb-2012-de> URN: urn:nbn:de:0159-2012120307.

Simon Teuscher/David Warren Sabean (Hg.): Rethinking European Kinship: transnational and transregional Families, in: Christopher H. Johnson/David Warren Sabean/Simon Teuscher/Francesca Trivellato (Hg.): Transregional and transnational families in Europe and beyond. Experiences since the Middle Ages, New York 2011, S. 1-22

Sabine Ullmann: Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte in komplexen territorialen Landschaften der Frühen Neuzeit, Methoden und Wege der

deutschen Landesgeschichte, in: Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp (Hg.): Methoden und Wege der deutschen Landesgeschichte, Ostfildern 2015, S. 191-208.

Bernd Walter: Adelsforschung in internationaler und interregionaler Perspektive, in: Bernd Walter/Maarten van Driel/Meinhard Pohl (Hg.): Adel verbindet. Elitenbildung und Standeskultur in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vom 15. bis 20. Jahrhundert, Paderborn 2010, S. 1-20.

Katrin Wenz-Haubfleisch/Annegret Marx-Jaskulski (Hg.): Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten, Marburg 2020.

Martin Wrede: Einleitung: Adel und Nation in der Neuzeit, in: Martin Wrede/Laurent Bourquin (Hg.): Adel und Nation in der Neuzeit. Hierarchie, Egalität und Loyalität, 16.–20. Jahrhundert, Ostfildern 2016, S. 11-28.